

Stadt Leutershausen verkauft Immobilie „Kirchengasse 5“

Die Stadt Leutershausen bietet das Anwesen **Kirchengasse 5, Flurstück Nr. 92, Gemarkung Leutershausen**, zum Verkauf an. Das Grundstücksgröße beträgt ca. **180 m²**



Straßenansicht des Gebäudes „Kirchengasse 5“

Bei dem historischen Wohngebäude, das ehemals auch als Schulhaus diente, handelt es sich um einen freistehenden, zweigeschossigen Satteldachbau mit Ecklisenen und Gesimgliederung in Massivbauweise. An der Ostseite besteht ein Fachwerkanbau. Das Gebäude steht seit 2025 leer. Das Wohnhaus ist als Einzelbaudenkmal (Nr. D-5-71-174-36) in der Denkmalschutzliste des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege aufgeführt. Des Weiteren besteht für das Stadtquartier Ensembleschutz (Bezeichnung „Altstadt Leutershausen“), wonach bauliche Maßnahmen nur unter Abstimmung mit der Denkmalbehörde zulässig sind.

Auf dem Grundstück befinden sich keine Stellplätze. Parkplätze sind im Straßenraum vorhanden.

Kaufpreis und Sanierung

Für das Anwesen liegt ein Wertgutachten vor. Das **Mindestgebot beträgt 77.000 Euro**.

Die Käuferin oder der Käufer verpflichtet sich, das Gebäude innerhalb eines noch festzulegenden Zeitraums fachgerecht zu sanieren. Die Sanierungsplanung muss sich hinsichtlich der städtebaulichen Rahmenbedingungen in das Stadtbild einfügen und auf Basis der Gestaltungsrichtlinie der Stadt Leutershausen erarbeitet werden. Weiterhin sind geplante Maßnahmen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Stadtplanung abzustimmen und zu befürworten.

So können Sie sich bewerben

Sie interessieren sich für das Anwesen? Dann reichen Sie bitte bis spätestens

05.10.2026

folgende Unterlagen bei der Stadt Leutershausen ein:

- Ihr Kaufpreisangebot,
- eine kurze Beschreibung des geplanten Sanierungs- und Nutzungskonzepts
- ein Konzept für die künftige Nutzung des Gebäudes,
- einen geeigneten Nachweis über die Finanzierung des Vorhabens.

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen schriftlich an:

Stadt Leutershausen

Bauverwaltung

Am Markt 1–3

91578 Leutershausen

Alternativ können die Unterlagen per E-Mail an **bauamt@leutershausen.de** eingereicht werden.

Wie entscheidet die Stadt?

Die Stadt Leutershausen bewertet die eingehenden Interessenbekundungen insbesondere unter Berücksichtigung

- der städtebaulichen Zielsetzungen,
- der Qualität des Sanierungs- und Nutzungskonzepts,
- der nachhaltigen Nutzungsperspektive,
- der Realisierbarkeit des Vorhabens, insbesondere der gesicherten Finanzierung,
- der denkmal- und ensemblegerechten Umsetzung sowie
- der zu erwartenden zeitnahen Durchführung der Sanierungsmaßnahmen.

Der angebotene Kaufpreis ist damit nicht das einzige Entscheidungskriterium. Die Stadt ist nicht verpflichtet, das Grundstück an die oder den Höchstbietenden zu verkaufen. Der Verkauf steht außerdem unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates. Ein Anspruch auf den Abschluss eines Kaufvertrages besteht nicht.

Besichtigung und weitere Informationen

Eine Besichtigung des Gebäudes ist nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Ein Exposé mit weiteren Informationen zur Liegenschaft liegt vor und kann nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Ihr Ansprechpartner:

Markus Schmitt

Leiter der Bauverwaltung;

Telefon: 09823 951-777

E-Mail: bauamt@leutershausen.de